

## Unsere Leistungen

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erbringt die Unfallkasse Hessen Prävention, Rehabilitation und Entschädigung aus einer Hand.

Ist ein Unfall passiert, kümmern wir uns mit allen geeigneten Mitteln um die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit. Durch die qualifizierte Steuerung des Heilverfahrens gewährleisten wir eine schnelle und möglichst vollständige Regeneration.

In unserer Reha-Sprechstunde erhalten die Verletzten eine exklusive Beratung durch kompetente Ärzt\*innen und persönliche Ansprechpartner\*innen der UKH. Dieses Verfahren ermöglicht ihnen individuelle Fragestellungen und sofortige Unterstützung durch Experten aller medizinischen Spezialgebiete. Mithilfe eines professionellen Reha-Managements planen und koordinieren wir die Heilverfahren umfassend und begleiten sie aktiv. So stärken wir die Eigenverantwortung der Versicherten und der Weg zur Gesundung wird transparent aufgezeigt. Dieses Vorgehen gewährleistet den schnellen Wiedereinstieg in die berufliche Tätigkeit.

Unsere berufliche und soziale Wiedereingliederung sorgt dafür, dass Behinderte oder von Behinderung betroffene Menschen auch nach dem Unfall ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die Kosten für Umschulungsmaßnahmen oder Umbauarbeiten etc. übernimmt natürlich ebenfalls die UKH.

Mit unseren Entschädigungsleistungen gleichen wir die finanziellen Risiken von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aus. So können sich unsere Verletzten voll und ganz auf das Gesundwerden konzentrieren.

## Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20  
60486 Frankfurt am Main  
Servicetelefon: 069 29972-440  
(montags bis freitags  
von 7:30 bis 18:00 Uhr)  
Fax: 069 29972-133  
E-Mail: [ukh@ukh.de](mailto:ukh@ukh.de)  
Internet: [www.ukh.de](http://www.ukh.de)

Stand: Februar 2016



## Schutz und Leistungen

für kommunale Mandatsträgerinnen  
und -träger in Hessen

## Versicherte Personen

Kommunale Mandatsträger\*innen sind ehrenamtlich im Interesse der Allgemeinheit tätig. Dieses besondere Engagement würdigt der Gesetzgeber mit einer besonderen Absicherung. Wenn sie in der Ausübung dieses Amtes einen Körper- oder Gesundheitsschaden erleiden, sind diese Personen nach den Rechtsgrundlagen des Sozialgesetzbuchs (SGB VII) gesetzlich unfallversichert.

Dieser Versicherungsschutz bringt einige Vorteile mit sich und ist für die Mandatsträger\*innen kostenfrei. Die Beiträge werden von den Gebietskörperschaften übernommen.

*Übrigens:* Diesen Versicherungsschutz genießen auch ehrenamtliche Wahlhelfer\*innen!

### Versichert sind zum Beispiel:

- Mitglieder des Magistrats
- Mitglieder des Gemeindevorstands
- Stadtverordnete
- Gemeindevertreter\*innen
- Ortsbeiräte
- ehrenamtliche Kreisbeigeordnete
- Kreistagsabgeordnete
- Mitglieder von Ausländer-, Jugend- oder Seniorenbeiräten
- Präventionsbeiräte
- Mitglieder der Ortsgerichte

Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob und wo man sonst im Rahmen seiner eigentlichen beruflichen Tätigkeit unfallversichert ist. In Ausübung des Ehrenamts in einem kommunalen Gremium besteht in jedem Fall Versicherungsschutz über die Unfallkasse Hessen.

**! BITTE BEACHTEN:** Hauptamtliche Bürgermeister\*innen und Beigeordnete sowie Landrät\*innen und hauptamtliche Kreisbeigeordnete sind Wahlbeamt\*innen in einem Beamtenverhältnis auf Zeit (§ 40 HGO bzw. § 37b HKO). Sie sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherungsfrei. Es besteht kein Unfallschutz bei der Unfallkasse Hessen.

## Versicherte Tätigkeiten

Das klassische Ehrenamt umfasst einen auf Dauer angelegten, fest umrissenen Tätigkeitsbereich (ein Amt) für eine Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts oder für die Allgemeinheit. Versichert ist man bei allen Tätigkeiten, die mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbunden sind und auch auf den dafür erforderlichen Wegen.

### Kommunale Mandatsträger\*innen sind z. B. versichert bei:

- Sitzungen der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung
- Sitzungen des Gemeindevorstands/Magistrats
- Ortsbeiratssitzungen
- Ausschuss-Sitzungen
- Offiziellen Besichtigungen
- Schulungen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für das kommunale Ehrenamt
- Auf den Wegen von und zu den o. g. Sitzungen und Versammlungen
- Bei der Teilnahme an externen Veranstaltungen, soweit ein Beschluss eines kommunalen Gremiums zur Repräsentation von Gemeinde/Stadt/Landkreis vorliegt.

Versicherungsschutz besteht nicht nur bei der Teilnahme an Gremien- oder Ausschusssitzungen, sondern auch schon bei Vorbereitungshandlungen, die mit solchen Sitzungen in einem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen.

**! BITTE BEACHTEN:** Versicherungsschutz für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger\*innen besteht also immer dann, wenn der Unfall mit einer der beispielhaft genannten Tätigkeiten in einem inneren Zusammenhang steht. Im Zweifelsfall geben wir gern Auskunft.

Zuständig für hessische Mandatsträger\*innen ist die Unfallkasse Hessen (UKH).

## ! BITTE BEACHTEN: Im Falle eines Unfalls

Teilen Sie den behandelnden (Zahn-)Ärzten bitte mit, dass sich der Unfall bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes ereignet hat. Ärzte und Krankenhäuser informieren uns und rechnen auch die Kosten direkt mit uns ab. Informieren Sie bitte auch Ihre Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung, damit sie ggf. die gesetzlich vorgeschriebene Unfallanzeige erstellen kann.

## Ihr heißer Draht zur UKH

Falls Sie Fragen zum Versicherungsschutz und zu unseren Leistungen haben oder uns einen Unfall im Ehrenamt melden möchten, so wenden Sie sich bitte an unser Servicetelefon unter 069 29972-440 (montags bis freitags von 7:30-18 Uhr).



Auf Anfrage steht Kathrin Weis **Entscheidungssträgerin auf politischer Ebene** gerne als Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung.

Telefon: 069 29972-478  
E-Mail: k.weis@ukh.de